

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 01

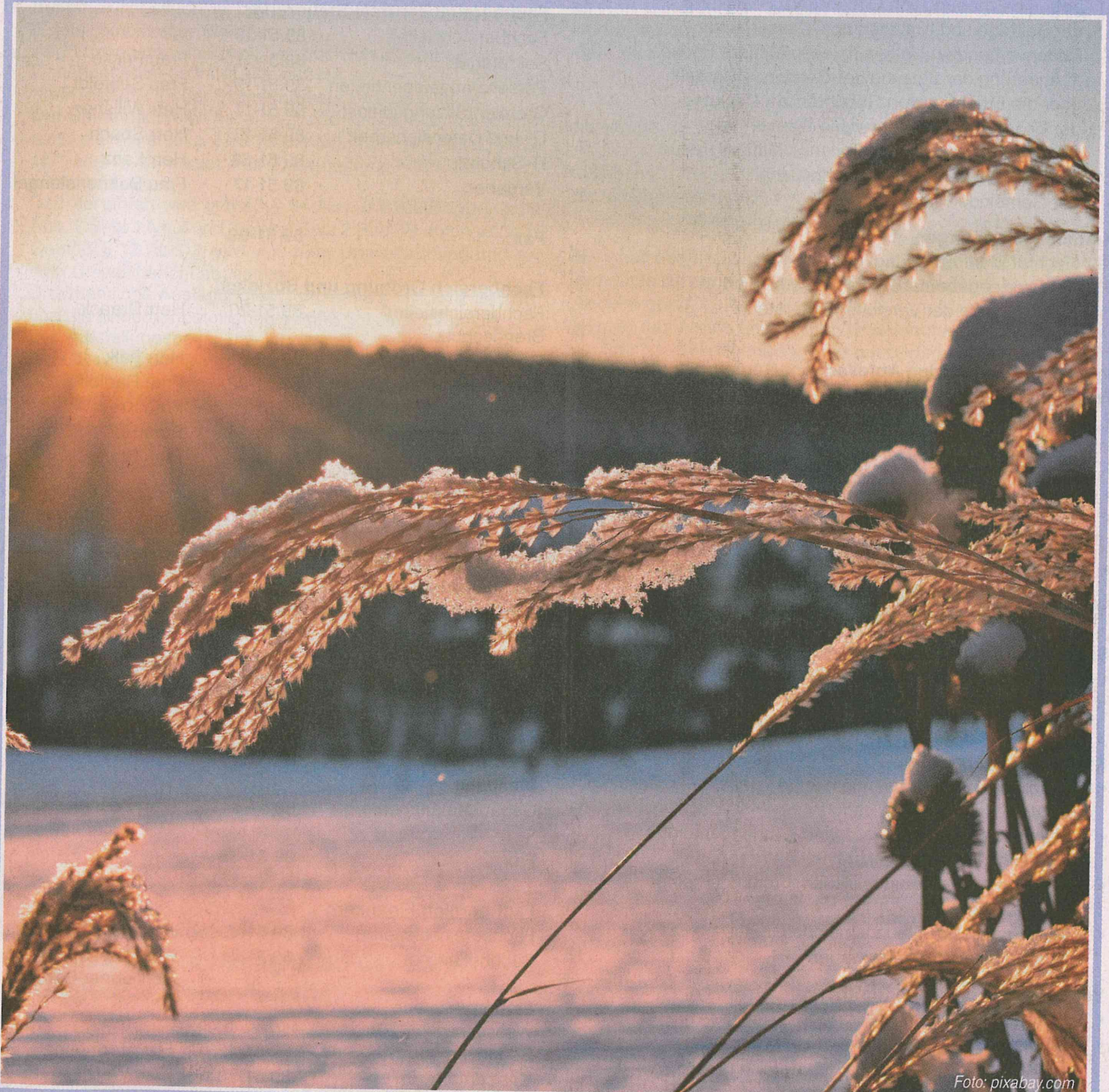


Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 17. Februar 2023.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Landhagen

Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **DER/067/2022**

Datum: **30.11.2022**

Gemeindevertretung Dersekow

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“, Gemeinde Dersekow - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung, der
Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“

1. Planungsanlass

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ortsteil Klein Zastrow“ sollen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich südlich der zentralen Ortslage Klein Zastrow an der Stichstraße zur BAB 20 gelegen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst die Flurstücke 23/6 (teilweise), 16/4 (teilweise), 16/3, 16/1 und 15 (teilweise), Flur 3, Gemarkung Klein Zastrow

3. Verfahren

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

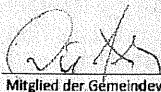
Begründung / Stellungnahme:

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den südlichen Teil des Ortsteiles Klein Zastrow in der Gemeinde Dersekow. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 11 Mitglieder gesamt
- 7 davon anwesend
- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: /


Mitglied der Gemeindevertretung




Bürgermeister

BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 57,7 ha. Er umfasst aufgeteilt auf 2 Planteile ganz oder teilweise die Flurstücke 3/2, 19, 20, 21, 25/2, 26/1, 29/1, 30/3, 30/4, 31/2, 31/3, 32/2, 32/3, 33/2, 33/3, 49/2, 50/1, 50/2, 77/2, 78/2, 79/3, 80/2, 81/1, 84/3, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 92 in der Gemarkung Diedrichshagen, Flur 2.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks.

Zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom November 2022, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

vom 30.01.2023 bis einschließlich 10.03.2023

**im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neu-
enkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Ein-
sicht im Amt Landhagen/Bauamt öffentlich aus:**

- montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamt-suche“ einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Blendgutachten**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich westlich des Planungsraumes in ca. 60 m Entfernung zum Geltungsbereich in der Ortslage Diedrichshagen.
 - Es wurde gutachterlich untersucht, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erhebliche Belästigungen durch Lichtimmissionen auf umliegende Gebäude sowie den Straßen- und Bahnverkehr verursachen können.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionschutz, Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Es wurden gewichtete Mittelwerte der Ackerzahlen von 32 Bodenpunkten ermittelt.
 - Es handelt sich demnach um Böden mit untergeordneter Bedeutung für die Landwirtschaft.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 57,7 ha und ist unversiegelt.

Bebauungsplan Nr. 12

„Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bauungsplans Nr. 12 „Solarpark Diedrichshagen an der Bahn“ der Gemeinde Weitenhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand November 2022 und die Begründung wurden auf der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2